ZBB 2001, 93

VVG § 75

Aufklärungspflicht des Versicherers bei Sicherungsbestätigung gegenüber Leasinggeber zur Einbeziehung des Leasinggegenstandes in Sammelversicherung

BGH, Urt. v. 06.12.2000 – IV ZR 28/00 (OLG Hamburg), ZIP 2001, 75 = WM 2001, 243 = EWiR 2001, 339 (van Bühren)

Amtlicher Leitsatz:

Der Versicherer ist bei Erteilung einer Sicherungsbestätigung verpflichtet, den Kreditgeber auf diesem nicht bekannte Umstände hinzuweisen, die für die Werthaltigkeit des Versicherungsanspruchs von wesentlicher Bedeutung sind.